

Fachärztlicher Qualitätszirkel
der Frauenärzte am Niederrhein

Erweiterte Missbildungsdiagnostik in der Frühschwangerschaft

*Nackenfaltenmessung mit Serumdiagnostik (Nuchal translucency mit Double Test)
gemäß Richtlinien der „Fetal Medicine Foundation“*

Liebe Patientin,

ab der 12. Schwangerschaftswoche besteht die Möglichkeit, chromosomal bedingte Fehlbildungen – wie etwa das Down Syndrom (Trisomie 21) – mittels einer kombinierten Blut- und Ultraschalluntersuchung abzuschätzen.

Das Risiko einer solchen Fehlbildung steigt mit zunehmendem Alter und erreicht mit 35 Jahren eine Wahrscheinlichkeit von 1:385.

Nur von der FMF geprüfte und zertifizierte Frauenärzte sind ermächtigt, die Messung der kindlichen Nackenhautdicke („Nuchal translucency“) mittels hochauflösender Sonographie und die Bewertung Ihrer Laborergebnisse durchzuführen.

Mit Hilfe eines speziellen Computerprogrammes lässt sich hieraus Ihr spezielles Missbildungsrisiko errechnen. Die Aufdeckungsrate liegt deutlich höher als bei allen anderen nicht-invasiven Verfahren.

Es erfolgt jedoch keine Aussage, ob das Kind gesund oder krank ist, sondern eine individuelle Risikoabschätzung. Diese Berechnung dient als Hilfestellung bei der Frage, ob weitere Maßnahmen, wie etwa eine Fruchtwasseruntersuchung, sinnvoll sind.

In Ergänzung zum obigen Test besteht um die 16. SSW die Möglichkeit zur Früherkennung des sogenannten „offenen Rücken“ mittels einer speziellen Laboruntersuchung aus dem mütterlichen Blut (AFP).



Laut § 12 SGB V liegt diese Leistung außerhalb der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen und ist gemäß § 4 (14) des Umsatzsteuergesetzes als Heilbehandlung von der Umsatzsteuer befreit.

Mir ist bekannt, dass die Rechnung nicht bei der Krankenkasse zur Kostenerstattung eingereicht werden kann. Dieses Formular gilt zugleich als Behandlungsvertrag.

Aufgrund der hier erfolgten Information und ausführlichen Beratung wünsche ich

ein Ersttrimeterscreening für € 180,00 nach der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ).

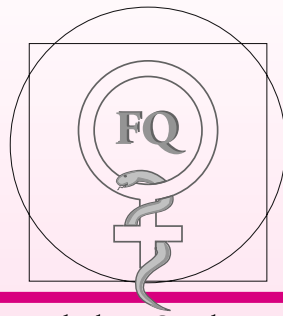
die Bestimmung des AFP-Wertes für € 25,00 nach der ärztl. Gebührenordnung (GOÄ).

Ich wünsche keine der angebotenen Untersuchungen.

Name, Vorname

Datum

Unterschrift



Fachärztlicher Qualitätszirkel
der Frauenärzte am Niederrhein

– Ersttrimesterscreening –

Ihr Praxisteam:

Individuelle medizinisch
fachärztliche
Gesundheitsleistungen